



## ERP-Kapital für Gründung

### Programmnummer 058

### Stärkere Basis, mehr Freiraum

Sichern Sie Ihre berufliche Zukunft: Finanzieren Sie die Gründung Ihres Unternehmens oder Ihrer freiberuflichen Existenz in Deutschland sowie Festigungsmaßnahmen innerhalb von 3 Jahren nach Aufnahme Ihrer Geschäftstätigkeit. Das Nachrangdarlehen stärkt Ihre Eigenkapitalbasis und ebnet Ihnen den Weg für die Aufnahme von Fremdkapital, das Sie zur Finanzierung Ihrer Gründungs- und Festigungsinvestitionen zusätzlich benötigen.

#### Ihr Nutzen

- besonders günstige Zinsen bei 10 Jahren Zinsbindungsfrist
- 100 % Haftungsfreistellung Ihrer Bank
- 7 Jahre tilgungsfreie Anlaufzeit

#### Vorteile

#### Wer wird gefördert?

Sie profitieren von diesem Programm als Existenzgründer, Freiberufler oder kleines und mittleres Unternehmen (KMU), wenn Sie weniger als 3 Jahre am Markt tätig sind.

#### Zielgruppe

#### Was wird gefördert?

Gefördert werden eigene Neugründungen, die Übernahme eines bestehenden Unternehmens sowie Festigungsmaßnahmen innerhalb der ersten 3 Jahre nach Gründung. Zu den förderfähigen Investitionen gehören z. B. der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, der Betriebs- und Geschäftsausstattung, immaterielle Investitionen, Erstausrüstung und langfristige Aufstockung des Warenlagers oder Materiallagers etc.

#### Förderung

#### Zu welchen Bedingungen wird gefördert?

Mit dem Nachrangdarlehen können Sie in den alten Ländern bis zu 45 % bzw. in den neuen Ländern und Berlin bis zu 50 % der förderfähigen Kosten finanzieren. Der Kredit läuft 15 Jahre, die ersten 7 Jahre sind tilgungsfrei.

#### Konditionen

#### Wie und in welchem Umfang wird gefördert?

Es werden maximal 500.000 Euro je Antragsteller gewährt. Voraussetzung ist, dass Sie mit eigenen Mitteln einen Teil der Kosten tragen. In den alten Ländern müssen Sie mindestens 15 % und in den neuen Ländern mindestens 10 % der förderfähigen Kosten aus Eigenmitteln finanzieren.

Den Antrag stellen Sie bitte bei Ihrer Hausbank, **bevor** Sie investieren.

#### Finanzierung

**Nicht gefördert** werden Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten, Unternehmen der Branchen Landwirtschaft, Fischerei und Aquakultur sowie Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits begonnener Vorhaben.